

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

33. Änderung Flächennutzungsplan – Deckblatt Nr. 49 „vorhabenbezogener Bebauungsplan Reit“

§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – öffentliche Auslegung

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 beschlossen, die 33. Änderung Deckblatt 49 „vorhabenbezogener Bebauungsplan Reit“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes befindet sich *im Süden von Ampfing, südlich der A 94. Die Flurnummern 2074 und 2123/2 der Gemarkung Ampfing sind betroffen.* Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Erläuterung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 25.11.2025 bis zum 05.01.2026

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/

Mit der Änderung soll die FINr. 2074 und 2123/2 von bisher landwirtschaftlicher Fläche in eine Gewerbefläche umgewandelt werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens sind ermittelt, bewertet und in einem Umweltbericht zusammengefasst worden. Es liegen zur 33. Änderung mit Deckblatt 49 des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Ampfing umweltbezogene Informationen vor, die nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet sind. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken und sich gegenseitig beeinflussen (Wechselwirkungen zwischen den umweltbezogenen Schutzgütern).

Schutzgut	Art der Information	Konflikte, Details
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Begründung, Umweltbericht Biotopkartierung/Schutzgebiete	Keine kartierten/nicht kartierten Biotope im Geltungsbereich/Keine Beeinträchtigung von umliegenden Biotopen oder Schutzgebiete Auswirkungen auf das Schutzgut: gering
	Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) / Bestandserfassung (wird der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung beigelegt)	Bei einer Bestandserfassung wurden keine relevanten Feldvogelarten nachgewiesen.

Boden	Begründung, Umweltbericht	Aussage zur Auswirkung auf den Boden; anthropogen überprägter Boden; ohne kulturhistorische Bedeutung Auswirkungen auf das Schutzgut: mittel
Wasser	Begründung, Umweltbericht	Kein Überschwemmungsgebiet oder wassersensibler Bereich, jedoch Vorranggebiet zur Wasserversorgung; Aussagen zu Ver- und Entsorgung (Versickerung), sowie Grund- und Oberflächenwasser Auswirkungen auf das Schutzgut: mittel
Klima	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zur kleinklimatischen Situation; keine Konflikte zu erwarten Auswirkungen auf das Schutzgut: gering bis mittel
Luft	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zum Luftaustausch und Staub/Geruch; keine Konflikte zu erwarten Auswirkungen auf das Schutzgut: gering
Landschaftsbild	Begründung, Umweltbericht	Aussage zur Planauswirkung auf das Landschaftsbild; Anschluss an ausgewiesenes Gewerbegebiet; durch Ortsrandeingrünung erfolgt Abschirmung und Einbindung Auswirkungen auf das Schutzgut: gering
Mensch	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zu Lärm- und Geruchsbelastungen; geringe Erholungsfunktion; Lärmkontingentierung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Auswirkungen auf das Schutzgut: gering bis mittel
Fläche	Begründung, Umweltbericht	Direkte Anbindung an bestehende Erschließung; Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes Auswirkungen auf das Schutzgut: gering
Kultur- und Sachgüter	Begründung, Umweltbericht	Aussagen zu Kultur- und Sachgütern; keine Konflikte zu erwarten Auswirkungen auf das Schutzgut: gering
Wechselwirkungen Schutzgüter	Begründung, Umweltbericht	Bewegen sich im normalen, üblicherweise anzutreffenden Rahmen; darüber hinaus sind keine bekannt.

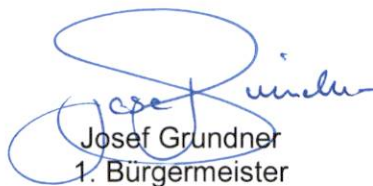
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

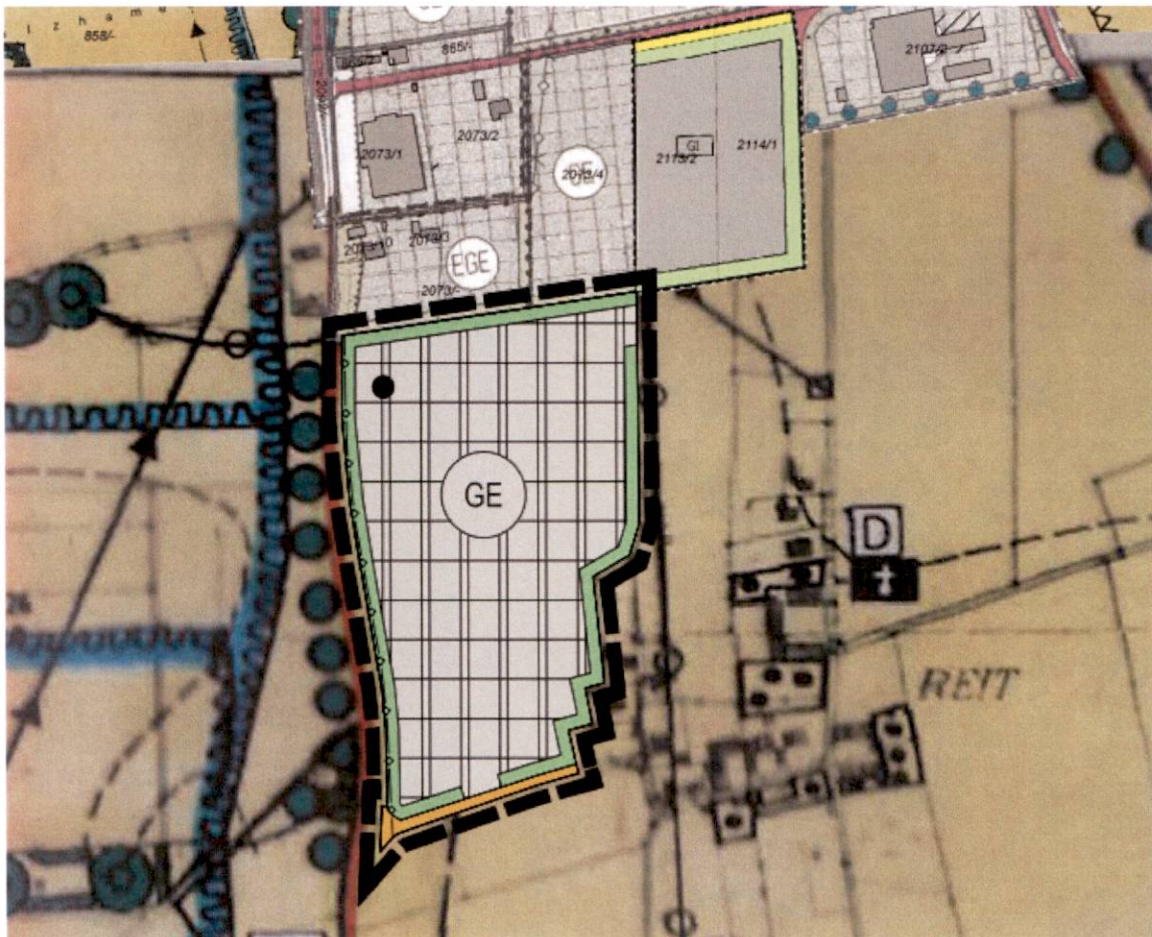
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ampfing, 21.11.2025
GEMEINDE AMPFING




Josef Grundner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 24.11.2025
abgenommen am: 07.01.2026

.....
Datum, Unterschrift